Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9103**

21. Wahlperiode 11.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Udo Theodor Hemmelgarn, Tobias Teich, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Rainer Rothfuß, Stefan Keuter, Gerold Otten und der Fraktion der AfD

Aktivitäten der Bundesregierung zur Unterstützung deutscher Unternehmen in Aserbaidschan

Die Republik Aserbaidschan verfolgt derzeit eine umfassende Strategie zur Diversifizierung ihrer bislang stark von Öl- und Gaserlösen abhängigen Wirtschaft (www.berliner-zeitung.de/article/baku-setzt-auf-diversifizierung-oelgelder-sollen-neue-wachstumsfelder-finanzieren-10450727).

Präsident Ilham Alijew warb beim „Azerbaijan International Investment Forum“ (Forum) ausdrücklich um ausländische Investoren und benannte unter anderem erneuerbare Energien, Logistik, Künstliche Intelligenz, Rechenzentren, Bergbau und Landwirtschaft als künftige Wachstumsfelder. Am Rande der Veranstaltung wurden dabei Verträge und Vereinbarungen über mehr als 10 Milliarden Dollar unterzeichnet (https://de.euronews.com/2026/10/03/aserbaidschanischer-investitionsgipfel-kapital-trifft-auf-chancen).

Für deutsche Unternehmen ergeben sich daraus insbesondere in den Bereichen Maschinen- und Anlagenbau, Energie- und Umwelttechnik, Digitalisierung, Telekommunikation, Verkehrsinfrastruktur, Logistik, Bergbau sowie der Land- und Ernährungswirtschaft vielfältige Geschäftsmöglichkeiten. Die Deutsch-Aserbaidschanische Auslandshandelskammer (AHK) untersucht diese Branchen bereits im Rahmen ihrer Marktanalyse 2025 bis 2026 und weist auf Investitions- und Geschäftsmöglichkeiten unter anderem bei erneuerbaren Energien, Bauwirtschaft, Landwirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologien, Transport und Bergbau hin (https://aserbaidschan.ahk.de/de/marktinformation/publikationen/marktanalyse-aserbaidschan-2025-2026).

Die Bundesregierung hat im Juli 2026 anlässlich des Besuchs des aserbaidschanischen Präsidenten in Berlin erklärt, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen weiter ausbauen zu wollen. Bundeskanzler Friedrich Merz verwies insbesondere auf die geplante Gründung eines deutsch-aserbaidschanischen Wirtschaftsrats sowie auf „konstruktive Gespräche“ über ein von Aserbaidschan vorgeschlagenes Investitionsprogramm, das auch deutschen Unternehmen neue Chancen eröffnen könne. Zugleich betonte der Bundeskanzler, dass gerade für kleine und mittelständische Unternehmen die richtigen Rahmenbedingungen vor Ort von entscheidender Bedeutung seien (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bundeskanzler-merz-empfing-aserbaidschans-praesident-alijew-2447940).

Der Bund verfügt mit den Investitionsgarantien zudem über ein Instrument, mit dem deutsche Auslandsinvestitionen gegen bestimmte politische Risiken, darunter Enteignung, Bruch staatlicher Zusagen sowie Konvertierungs- und Transferbeschränkungen, abgesichert werden können.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung über das von Aserbaidschan vorgeschlagene Investitionsprogramm vor, über das Bundeskanzler Merz im Juli 2026 berichtet hat (vgl. Vorbemerkung)?
2. Welches finanzielle Volumen hat dieses Investitionsprogramm nach Kenntnis der Bundesregierung (vgl. Vorfrage)?
3. Welche Wirtschaftsbereiche und konkreten Projekte sollen nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen dieses Programms gefördert werden (vgl. Vorfragen)?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für deutsche Unternehmen, sich an diesem Investitionsprogramm zu beteiligen (vgl. Vorfragen)?
5. Haben zwischen der Bundesregierung und der aserbaidschanischen Regierung weitere Gespräche über dieses Investitionsprogramm seit Juli 2026 stattgefunden und wenn ja, welche?
6. Welche konkreten Aufgaben soll der im Juli 2026 vereinbarte deutsch-aserbaidschanische Wirtschaftsrat übernehmen (vgl. Vorbemerkung)?
7. Wann soll der Wirtschaftsrat seine Arbeit aufnehmen (vgl. Vorfrage)?
8. Welche Bundesministerien, Behörden, Wirtschaftsverbände und Unternehmensvertreter sollen an dem Wirtschaftsrat beteiligt werden (vgl. Vorfragen)?
9. Sind Maßnahmen vorgesehen, um insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen die Beteiligung an Projekten in Aserbaidschan zu ermöglichen und wenn ja, welche (vgl. Vorfragen)?
10. Ist die Einrichtung des deutsch-aserbaidschanischen Wirtschaftsrats mit Kosten für die Bundesrepublik Deutschland verbunden und wenn ja, mit welchen Kosten, in welcher Höhe (vgl. Vorfragen)?
11. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung erarbeitet zum gegenwärtigen Investitionsklima und die rechtlichen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen in Aserbaidschan (vgl. www.gtai.de/de/trade/aserbaidschan-wirtschaft) und wenn ja, wie lautet diese?
12. Ist derzeit aus Sicht der Bundesregierung für deutsche Unternehmen ein diskriminierungsfreier Zugang zu Investitionsprojekten in Aserbaidschan gewährleistet?
13. Wenn die Vorfrage verneint wird, hat die Bundesregierung gegenüber der aserbaidschanischen Regierung darauf hingewirkt, deutschen Unternehmen einen diskriminierungsfreien Zugang zu den entsprechenden Investitionsprojekten zu ermöglichen?
14. Welche Branchen beziehungsweise Investitionsfelder in Aserbaidschan hält die Bundesregierung für deutsche Unternehmen in den kommenden fünf Jahren für besonders relevant?
15. Welche konkreten Möglichkeiten für deutsche Unternehmen sieht die Bundesregierung im Bereich der erneuerbaren Energien in Aserbaidschan?
16. Hat die Bundesregierung Gespräche über eine Beteiligung deutscher Unternehmen am Ausbau von Solar- und Windkraftanlagen in Aserbaidschan geführt und wenn ja, welche?
17. Hat die Bundesregierung Aktivitäten entfaltet, um deutsche Anbieter von Energie-, Netz- und Speichertechnologien bei einem Markteintritt in Aserbaidschan zu unterstützen und wenn ja, welche?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

18. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für deutsche Unternehmen gegebenenfalls beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere bei Eisenbahnen, Straßen, Häfen und Logistikzentren in Aserbaidschan?
19. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung zum sogenannten Mittleren Korridor für deutsche Unternehmen erarbeitet und wenn ja, welche (vgl. www.german-economic-team.com/newsletter/chancen-und-herausforderungen-des-mittleren-korridors/)?
20. Hat die Bundesregierung konkrete Maßnahmen ergriffen, um deutsche Unternehmen bei einer Beteiligung an Projekten entlang dieses Korridors zu unterstützen (vgl. Vorfrage)?
21. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für deutsche Unternehmen gegebenenfalls im Bereich Künstliche Intelligenz, Rechenzentren, Telekommunikation und digitale Infrastruktur in Aserbaidschan?
22. Ist der Bundesregierung bekannt, mit welchen internationalen Technologieunternehmen Aserbaidschan gegenwärtig über den Aufbau von Rechenzentren und KI-Infrastruktur verhandelt, wenn ja, welche Technologieunternehmen sind das?
23. Hat die Bundesregierung bereits deutsche Unternehmen oder Technologieanbieter auf Investitionsmöglichkeiten hingewiesen oder bei der Kontaktaufnahme mit aserbaidschanischen Stellen unterstützt?
24. Wie viele Investitionsgarantien des Bundes für deutsche Investitionen in Aserbaidschan wurden seit dem 1. Januar 2022
    a) beantragt,
    b) genehmigt,
    c) übernommen,
    d) abgelehnt?
25. Welches Gesamtvolumen hatten die seit dem 1. Januar 2022 für Aserbaidschan übernommenen Investitionsgarantien?
26. Wie viele deutsche Unternehmen haben seit 2022 von Investitionsgarantien des Bundes für Vorhaben in Aserbaidschan profitiert?
27. In welchen Wirtschaftssektoren lagen die durch Investitionsgarantien abgesicherten Vorhaben?

Berlin, den 26. Oktober 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333